



Kompetenzzentrum Militärmusik
Bern, 16.06.2020

Informationen zur Fachprüfung Militärtrompeter

Wichtig

Die Anmeldung erfolgt **nach** dem Orientierungstag. An diesem Tag erhalten Sie das Anmeldeformular oder Sie können sich mit dem Formular unter www.militaermusik.ch anmelden. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Dienstanzeige (Bestätigung) mit den Angaben zum Prüfungszeitraum. Die Fachprüfung kann vor oder nach der eigentlichen Rekrutierung absolviert werden. Die Fachprüfung ist jedoch nur 12 Monate gültig und kann nur einmal absolviert werden.

Rekrutierung

Bei Dienstauglichkeit und bestandener Fachprüfung erfolgt die Einteilung als Trompeter, Tambour oder Schlagzeuger.

Die Fachprüfung

Instrumentalprüfung

Das instrumentale Können steht bei der Beurteilung im Vordergrund.

- Selbstwahlstück beinhaltet lyrische und technische Passagen (max. 5 Minuten)
- Blattleseübung (instrumentenspezifische Etüde)
- Tonleitermodelle (ab Grundton und auswendig)
- Dur und parallele Molltonleitern bis 4# und 4b
- Ausführung nach verschiedenen Tonleitermodellen
- Kurzgespräch zum musikalischen Umfeld und zur Zukunftsplanung

Abklärung des musikalischen Hintergrundes

Die Anforderungen entsprechen dem Abschluss „Bläserkurs Mittelstufe“ Blasmusikverband SBV.

Musiktheorie

Schriftlicher Theorietest:

- Aufbau der Dur- und Molltonleitern (Tetrachorde) aufzeichnen
- Notation des Quinten- und Quartenzirkels (Kreis-Schema)
- Intervalle bestimmen (Prim bis Oktave)
- Kenntnisse der wichtigsten Vortrags-, Tempo- und Dynamikbezeichnungen
- Noten und Pausenwerte

Schriftlicher Gehörbildungstest

- Erkennen von Dur- und Molltonleitern (harmonisch und rein)
- Intervalle (Prim bis Oktave) aufwärts erkennen
- Einfache Melodien (Volkslieder) in Dur aufschreiben
- Rhythmus-Patterns (einfache zweitaktige Grundrhythmen) erkennen und notieren

Beurteilung und Prüfungsentscheid

- Die Instrumentalprüfung und ein Gespräch werden von einem Berufsoffizier der Militärmusik durchgeführt.
- Das instrumentale Können steht bei der Beurteilung im Vordergrund.
- Die Standortbestimmung des musikalischen Hintergrundes (theoretischer Teil und Gehörbildungstest) erfolgt durch eine Fachperson. Diese Standortbestimmung hat **keinen Einfluss auf das Bestehen** der Instrumentalprüfung.
- Zum Teil kann der definitive Entscheid erst nach der Prüfung einer Instrumentengruppe bekanntgegeben werden.